

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 54 (1975)
Heft: 11

Artikel: In Sachen Richter unter uns
Autor: Lienhard, Richard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-339057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Sachen Richter unter uns

Richterwahlen pflegten hierzulande bis anhin keine besonderen Wellen zu werfen. Nicht nur wurde von den bürgerlichen Mehrheiten in Bund oder Kanton der freiwillige Proporz anerkannt. Auch die sozialdemokratischen Kandidaten durften auf eine weitgehende Toleranz seitens der bürgerlichen Parteien zählen. Diese Praxis war vom rechtsstaatlichen Gesichtspunkt aus begrüssenswert, weil sich Rechtsstaatlichkeit und Toleranz gegenseitig bedingen.

In jüngster Zeit sind nun aber Richterwahlen wiederholt Gegenstand öffentlicher Diskussionen geworden. erinnert sei an eine kürzliche Ersatzwahl ins Bundesgericht: Der sozialdemokratische Kandidat vermochte erst in einem zweiten Anlauf die Hürde zu nehmen, nachdem ihm vorerst von seiten politischer Gegner mangelnde richterliche Erfahrung vorgehalten worden war.

Politisch gravierender ist indessen der Fall Meyer, von dem auch im nachfolgenden Leserbrief die Rede ist. Die Mehrheit des zürcherischen Kantonsrates verweigerte wiederholt dem Ratsmitglied Dr. *Armand Meyer* die Stimme zur Wahl als Ersatzrichter für das Obergericht. Und dies mit der Begründung, dass er trotz unbestrittener beruflicher Qualifikation aus politischen Gründen abgelehnt werden müsse. Eine solche Begründung ist ungewöhnlich. Es lohnt sich aus grundsätzlichen Überlegungen, auf diesen Fall näher einzugehen; denn es handelt sich hier keineswegs nur um eine zürcherische Angelegenheit. Gar leicht könnte ein solcher Fall auch in einem anderen Kanton Schule machen. Dazu kommt ein weiterer Anlass zu einer Stellungnahme in unserem Blatt: Anlässlich der betreffenden Kantonsratsdebatte, aber auch in den Pressekommentaren wurde «Profil» fleissig zitiert¹.

Werner Egli hält in seinem Leserbrief dafür, die Ablehnung der Kandidatur Meyer durch die bürgerliche Mehrheit stelle eine Verletzung der Meinungs- und Gewissensfreiheit dar. Damit hat er das Thema präzise verfehlt. Niemand hat Armand Meyer daran gehindert, seine Meinung im Kantonsrat frei zu äussern. Wesentlich ist allein die Frage, ob die Begründung zur Ablehnung der betreffenden Kandidatur einer näheren Prüfung standhält. Nach Auffassung des Sprechers der freisinnigen Fraktion war Armand Meyer als Ersatzrichterkandidat nicht akzeptabel, weil er die gegenwärtige, das heisst die liberale Wirtschaftsordnung ablehne. Eine

¹ Armand Meyer hatte in Nr. 11/1973, S. 304 ff., einen Artikel verfasst unter dem Titel «Der Richter und sein Sozialismus». Dieser Beitrag hat unter den Dienern des Rechts einiges Aufsehen erregt und wurde nun zur Bekämpfung der Kandidatur Meyer herangezogen.

solche Argumentation erweist sich schon auf den ersten Blick als unhaltbar. Die Reform der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung gehört zum Herzstück eines jeden sozialdemokratischen Programms. Die Überzeugung, dass die Gesellschaft ihr Wirtschaftsschicksal bewusst zu gestalten habe und dass deshalb die Wirtschaftsplanung in den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik zu stellen ist, sollte für jeden sozialdemokratischen Richter eine selbstverständliche Forderung sein.

Es ist indessen verlockend, dieses Wahlgeschäft einmal etwas ketzerisch aus sozialdemokratischer Sicht zu beurteilen. Ist es wirklich so, dass die hartnäckige Vertretung der Kandidatur Meyer der politischen Weisheit letzter Schluss war? Diese Fragestellung beinhaltet ein Stück Kritik nicht nur an der SP-Kantonsratsfraktion, sondern auch an einem Kandidaten, mit dem ich mich als Parteifreund und Berufskollege verbunden weiss. Aber politische Loyalität ist nun einmal unteilbar: sie lässt sich nicht auf Lob beschränken, sondern schliesst Kritik mit ein. Zu dieser Loyalität bekenne ich mich uneingeschränkt.

Armand Meyer ist sicher kein Linksextremist. Er steht zweifellos auf dem Boden rechtsstaatlicher Demokratie. Aber als ehemaliger Präsident der Jusos zählt er sich auch heute noch zu den Progressiven innerhalb der SP. Diese Gruppe ist bekanntlich nicht frei von Vorbehalten gegenüber der Politik ihrer Partei. So ist es auch Armand Meyers Auffassung, dass sich die SP im kapitalistisch-bürgerlichen System als Partei unter Parteien zu stark integriert habe und sich dort wohl fühle. Seine Meinung lässt sich etwa so zusammenfassen: Die SP will gar nicht heraus aus ihrer wohlgepolsterten Position als Juniorpartner des spätkapitalistischen Systems. Ohne Sozialdemokratie würde das spätkapitalistische System längst nicht mehr funktionieren; denn sie ist nichts anderes als eine Art Modernisierungsagentur des Spätkapitalismus.

Dass solche Argumentation sogar marxistischer Dialektik widerspricht, wurde in unserem Blatt bereits einmal dargelegt (vgl. «Profil» 2/1974, S. 46 f.). Es geht für heute jedoch nicht darum, wer recht hat. An dieser Stelle sei lediglich auf einen eklatanten Widerspruch hingewiesen: Die Progressiven innerhalb der SP wollen zwar im Staat tätig sein, aber nicht *für* diesen Staat; dennoch sind nicht wenige – jedenfalls die ehrgeizigsten – unter ihnen jederzeit bereit, gutgepolsterte Sitze von Exekutiven oder Richterämtern einzunehmen. Eine solche Haltung mag menschlich verständlich sein, sie ist und bleibt aber schizophr.

SP-Vertretern ist es nämlich in der Regierung gar nicht möglich, bestehende Verhältnisse radikal in Frage zu stellen oder etwa mit neuen gesellschaftlichen Modellen Politik zu machen. Man kann nicht als Behördemitglied einerseits an der Verwaltung des Staates teilnehmen, um sich andererseits ständig in eine Aussenseiterposition zu begeben. Was für Regierungsstellen gilt, hat erst recht für höhere Richterstellen zu gelten.

Während der vom Volk gewählte Richter in den unteren Instanzen (Friedensrichter und Bezirksrichter) noch eher die Möglichkeit hat, in sozialer Hinsicht zu wirken – man denke etwa an die Praxis der Richter, den Parteien bei Abfassung von Vergleichen, Scheidungskonventionen usw. behilflich zu sein –, bleibt den Vertretern der höheren Gerichtsbarkeit mit ihrer stärkeren Bindung an reine Rechtsfragen in dieser Hinsicht kein Raum mehr. Erst recht sehe ich keine Möglichkeit für ein Mitglied etwa des Obergerichts oder des Bundesgerichts, auch nur gelegentlich in eine Aussenseiterposition zu treten.

Die Vertreter progressiver Gruppen müssen sich deshalb überlegen, welches Wirkungsfeld ihnen eigentlich zukommt: Dies liegt doch wohl dort, wo politische Ideen und Denkmodelle ohne Rücksicht auf «Amt und Würde» in die Welt gesetzt und propagiert werden können. Hier dürfen sie ungehemmt die Schwäche der bestehenden Gesellschaft aufzeigen, neue Leitbilder entwickeln und neues Problembewusstsein schaffen. Wer sich zum Beispiel als Jurist zu solcher Aufgabe hingezogen fühlt, kann sie als freier Anwalt eher erfüllen als etwa in einem hohen hauptberuflichen Richteramt. Vor allem aber wäre die Legislative (Kantonsrat oder Nationalrat) das idealere Feld für Vertreter progressiver Gruppen.

Man muss dieses Problem auch einmal von der berühmten und immer wieder beschworenen Basis aus betrachten. Armand Meyer hat ja dank seinem politischen Ethos und in seiner Eigenschaft als Sektionspräsident eine Gruppe von Gleichgesinnten um sich zu scharen vermocht. Was aber mag sich im Innersten dieser jungen Leute regen, wenn sie etwa in dem Bericht über die betreffende Kantonsratssitzung nachlesen müssen, was seitens der SP-Fraktion zwecks Beschwichtigung der bürgerlichen Mehrheit und zur Verteidigung von Armand Meyer ausgeführt wurde: Letzterer sei ja gar nicht so schlimm, er werde sich mit der Zeit fortschrittlich wandeln, wie dies Grimm, Bringolf und Professor Weber getan hätten. Solche Thesen sind nicht ungefährlich, müssen sie doch bei der Basis den Eindruck verstärken, man brauche in unserem Staat nur einen wohlgepolsterten Sessel zu erhalten und schon sei der linke Höhenflug zu Ende. Oder kommt es von ungefähr, dass kürzlich ein Armand Meyer gesinnungsmässig nahestehender Student den Austritt aus der Kreispartei 11 erklärte, und zwar mit einer Begründung, deren Kernsatz festgehalten werden soll:

«Für Euch» – das heisst für die SP-Vorstandsmitglieder (Red.) – «heisst dies, möglichst intensiv im bürgerlichen Parlamentarismus-brei mitrühren, *möglichst viele Pöstchen* erobern, die allerdings nicht das politische Bewusstsein der Parteimitglieder befruchten, sondern höchstens den Geldbeutel des Pöstcheninhabers.»

Den Gipfel der Widersprüchlichkeit erklimmt indessen Werner Egli, wenn er die Kandidatur von Armand Meyer mit dem Hinweis auf seine Tätigkeit in der Militärjustiz zu untermauern versucht.

Werner Egli, Parteifreund, Linkssozialist, Herausgeber des «Zeitdienst», das kannst Du nicht meinen! Hiess es nicht noch gestern in Deiner Gruppe, die Militärjustiz sei nicht Justiz im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern Klassenjustiz, repressives, konservativ-bürgerliches Sondergericht, für das in einer modernen rechtsstaatlichen Demokratie kein Platz mehr sei. Und heute soll die gleiche Militärjustiz den Ausweis für linke Richter-kandidaten liefern.

Gewiss: Der hat kein linkes Herz, der ungerührt zusieht, wie ein Parteigenosse zermalmt wird in der Knochenmühle bürgerlichen Parlamentsbetriebes. Aber: Der hat kein linkes Hirn, der nicht den Zwiespalt spürt, wenn ein Progressiver mit linken Idealen und dunkelrotem Konzept vor dem bürgerlichen Tribunal den rosaroten Beschwichtigungseid zu leisten hat.



Ihr guter Partner, wenn es
um Bücher und Platten, Spiele und
Grafiken geht!

Die Büchergilde Gutenberg ist eine lebendige
Gemeinschaft aufgeschlossener Bücher- und
Musikfreunde.

Das literarische und musikalische Angebot ist
nicht nur gross, vielseitig und erlesen, sondern
auch preiswert.

Ausserdem bietet die Büchergilde ihren Freunden
auch ein Spielzeug- und Hobbyprogramm,
welches Spielwert plus Qualität plus Spass in sich
vereinigt.

Wir senden Ihnen gerne gratis und unverbindlich
unsere illustrierte Zeitschrift.

BÜCHERGILDE GUTENBERG

Kanzleistrasse 126
8021 Zürich
Telefon (01) 39 71 41

Filiale Zürich
Kasernenstrasse 25
8004 Zürich
Telefon (01) 39 90 14